



Liebe Leser/innen,

wir Deutsche gelten als ein „streitbares Völkchen“. Viele Streitigkeiten werden bei Gericht ausgefochten, manche Fälle verursachen Kopfschütteln, manche Urteile ebenso.

Es gibt immer wieder Gerichtsurteile, die man mit Worten kaum beschreiben kann. Und der Spruch „vor Gericht und auf hoher See ist man in Gottes Hand“ kommt nicht von ungefähr.

Wir streiten mit unseren Nachbarn um solche Dinge wie Gartenzwerge, die angemessene Dauer und Lautstärke von Hundegebell oder Froschquaken. Auch die spannende Frage, wie viele Katzen ein Nachbargrundstück betreten dürfen, tragen wir vor Gericht aus.

Ein Paradebeispiel kommt aus Paderborn: ein Schichtarbeiter erwischte seine Ehefrau mit dem Hausfreund im Bett und verprügelt den Mann. Dieser wiederum stellte Strafantrag wegen Körperverletzung. Der Richter entschied im Sinne des Ehemannes und stellte das Strafverfahren wegen geringer Schuld ein. Begründung: der Hausfreund trage ein weit überwiegendes Mitverschulden. Es sei hemmungslos unverfroren gewesen, den Ehebruch unter Ausnutzung des Schichtdienstes des Mannes im Bett der Eheleute zu vollziehen.

In Frankfurt wurde ein Fall verhandelt, in dem eine behördliche Mahnung in Versform geschrieben wurde. Der Adressat hatte dieses amtliche Schriftstück daraufhin nicht ernst genommen und nicht gezahlt. Die Pointe: Der Richter hat dann das gesamte Urteil ebenfalls in Versform verfasst - und das war dann sehr ernst gemeint.

Und so zum Schluss, von mir, dem Wicht:
noch ein Vers`lein, vom Gericht.

Und reimt im Urteil mal ein Richter,
dann klingt das wie ein Reim vom Dichter:
„Auch wenn’s der Klägerin missfällt:
Es gibt für sie kein Schmerzensgeld.“

Und, man hört den Anwalt sagen:
Mir geht es gut, denn ich kann klagen!